Antrag 214/II/2022
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

#stayathome auch für Menschen, die keine eigenen vier Wände haben – Gesundheitsschutz und medizinische Versorgung darf nicht von Wohnraum abhängig sein (I)

Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, nachfolgende Maßnahmen umzusetzen:

Eine ganzjährige Möglichkeit der Quarantäne für Menschen ohne Obdach, die nachweislich an Covid19 erkrankt sind.
Quarantäneunterbringungen müssen auf die persönlichen Lebensrealitäten der Patient*innen angepasst sein, dazu zählt:

- Medizinische Versorgung bei bestehenden Vorerkrankungen
- Substitutionsmöglichkeiten bei Suchterkrankungen (Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Psychologische und/oder psychosoziale Betreuung

Begründung
Die vergangenen zwei Jahre Pandemie haben gezeigt, wie Menschen in prekären Lebenssituationen weiter aus der Gesellschaft gedrängt werden.

Gerade in den Wintermonaten, in denen Gemeinschaftsunterkünfte und Notübernachtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe geöffnet hatten, stieg das Risiko für obdachlose Menschen sich mit Covid19 zu infizieren. Aber auch dadurch, dass sie sich oft an öffentlichen Plätzen und im ÖPNV aufhalten, sind sie einer Vielzahl an Kontakten und somit einem hohem Infektionsrisiko ausgesetzt. Obdachlose Menschen zählen zu den besonders vulnerablen Gruppen unserer Gesellschaft. Das Leben auf der Straße, gerade auch in Verbindung mit missbräuchlichem Konsum verschiedener Substanzen, führt dazu, dass die Abwehrleistungen des Immunsystems geschwächt werden und leichte Erkrankungen eher schwerwiegende Folgen haben können.

Eine Versorgung in den Krankenhäusern findet statt, bis der akute medizinische Notfall behandelt ist. Eine weitergehende und auch nachsorgende Betreuung erfolgt nicht. Menschen ohne Obdach und vor allem ohne Krankenversicherung haben keinen rechtlichen Anspruch auf eine Unterstützung im Rahmen eines Entlassungsmanagements nach SGB V. Sie werden nicht in eine nachgehende ärztliche Versorgung vermittelt, die sie dringend benötigen. Denn neben den akuten gesundheitlichen Erkrankungen sind sie auch oft von multiplen Problemlagen, in

Form von psychologischen Belastungen, aber auch Suchterkrankungen, betroffen, die einer schnellen Genesung im Wege stehen. Hier spielt auch der Fakt der Obdachlosigkeit eine große Rolle. Denn Krankheiten lassen sich nur ungenügend auf der Straße auskurieren. Die Menschen benötigen einen Schutzraum, in dem sie die benötigte Unterstützung bekommen. Dazu zählt, neben der medizinischen Versorgung auch die Substituierung bei Suchterkrankung, die psychologische, aber auch psychosoziale Betreuung. Eine Überweisung hierhin darf nicht von einer vorherigen Anspruchsprüfung bei einem Kostenträger (der gesetzlichen Krankenversicherung) abhängig sein.

In Berlin gibt es zehn Einrichtungen, die sich im Großteil ehrenamtlich, um die ärztliche und zahnärztliche Versorgung obdachloser Menschen kümmern. Ihre Versorgung gilt als niedrigschwellig. Einige finanzieren sich ausschließlich aus Spenden, andere erhalten Zuwendungsmittel des Landes Berlin. Die medizinische Versorgung an sich, aber auch die Ausstattung sowie das Vorhandensein von medizinischen Hilfsmitteln (Krücken, Rollstühle u.ä.) ist den Anforderungen entsprechend nicht ausreichend.

Für das Jahr 2021 wurden 27.619 Behandlungen in den benannten Einrichtungen verzeichnet. Davon waren fast 3.500 Behandlungen ohne entsprechenden Versicherungsschutz. Diese Zahlen zeigen die Notwendigkeit unserer geforderten Maßnahmen.

In den vergangenen zwei Pandemiewintern gab es Quarantänestationen für obdachlose Menschen. Diese hatten allerdings nicht ausreichend Plätze (gerade einmal 100), um gerade in der Omikronwelle im Winter 2021/2022, infizierte Personen aufzunehmen. Zum Ende der vergangenen Kältehilfesaison wurden diese Stationen geschlossen. Die Aufgabe liegt nun bei den Bezirksämtern, welche aber keine Plätze vorhalten. Die Eröffnung einer großen Station mit an die 300 Plätze erfolgte im Februar 2022 nicht, da das dafür vorgesehene Gebäude innerhalb eines Tages zu einer Unterkunft für geflüchtete Menschen aus Ukraine umgewidmet wurde. Zudem war aber auch die geplante Nutzung nur temporär und als Zwischennutzung bis zum Abriss des Gebäudes im Herbst 2022 vorgesehen. Dies sind Umstände, die nicht hinnehmbar sind. Zumal ein nachhaltiges Pandemiemanagement auch Menschen am Rand unserer Gesellschaft nicht vernachlässigen darf.

Es ist zudem zu erwarten, dass für die kommenden Winter wieder zu wenig Isolationsmöglichkeiten bestehen. Dies ist in der aktuellen Lage, in der die Zahlen immer weiter steigen, nicht hinnehmbar. Auch zukünftig werden wir immer wieder mit pandemischen Lagen konfrontiert sein, worauf wir uns jetzt schon vorbereiten sollten. Und auch

in diesen Situationen haben Menschen ohne Wohnraum einen Anspruch auf einen adäquaten Gesundheitsschutz. Wer gerade jetzt in den Wintermonaten schon mit den Risiken kalter Nächte kämpft, muss zumindest die Möglichkeit haben bei einer akuten Covid-Erkrankung isoliert und medizinisch betreut zu werden.